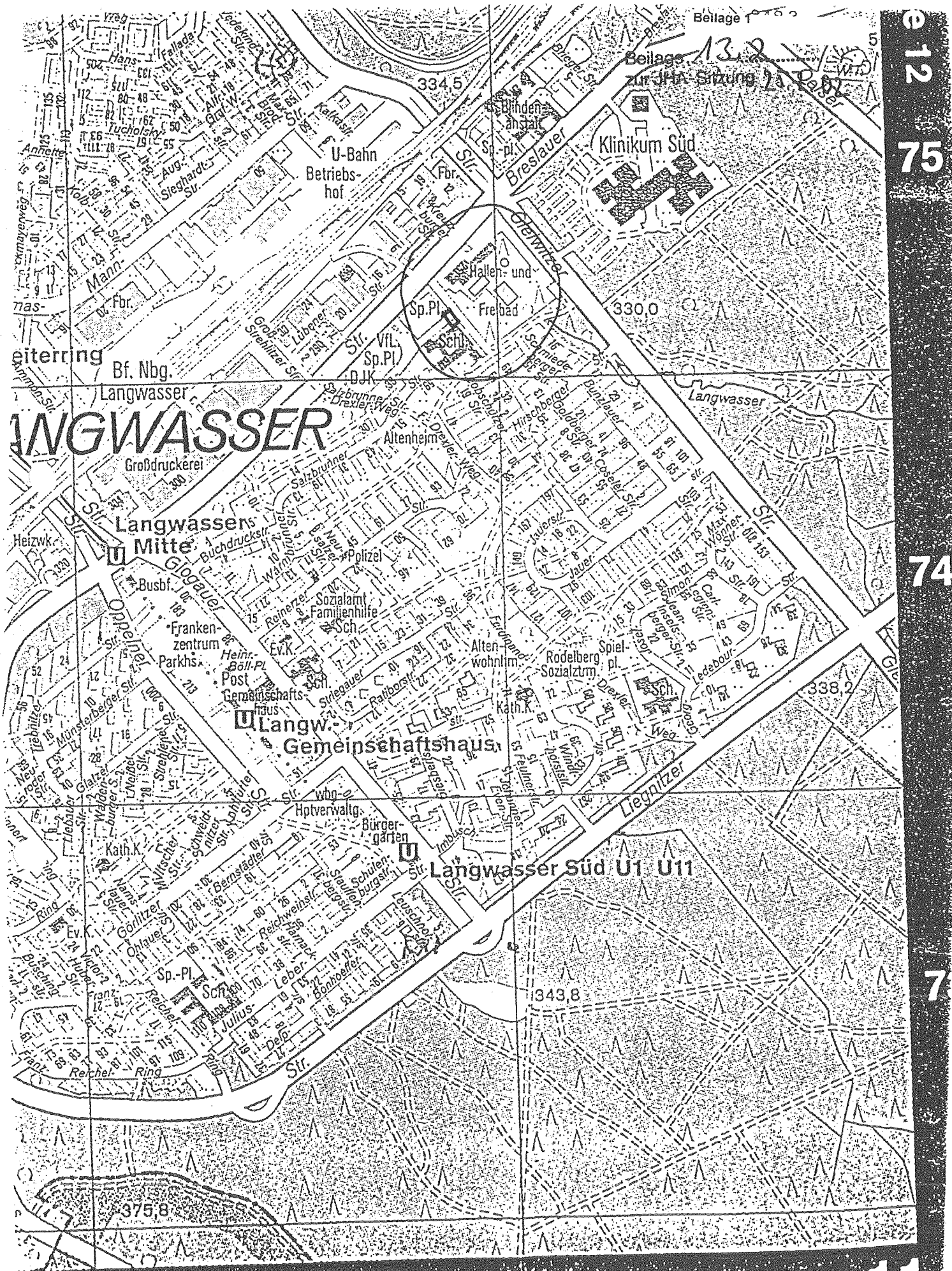

Beilage 1
Beilage 13.2
zur JHA-Sitzung 23.02.
334,5
330,0
338,2
343,8
375,8
Klinikum Süd
U-Bahn Betriebshof
Blindenanstalt
Hallen- und Freibad
Bf. Nbg.
Langwasser
Großdruckerei
Langwasser Mitte
Busbf.
Frankenzentrum Parkhs.
Post
Gemeinschaftshaus
Langw. Gemeinschaftshaus
Altenheim
Sozialamt Familienhilfe
Polizei
Altenwohnhm.
Rodelberg Sozialztrm.
Spielpl.
Kath.K.
Ev.K.
Hptverwaltg.
Bürgergarten
Langwasser Süd U1 U11
Breslauer Str.
Liegnitzer Str.
Gleiwitzer Str.
Glogauer Str.
Oppelner Str.
Sp.Pl.
DJK
VfL
Sch.
Fbr.
Langwasser
12
75
74
7
11

Beilage 2

\\jug0ms01\textej5\J51\Steinhauser\Treffpunkte Jugendliche\Langwasser\Vermerk22.05.02.doc

Beilage 13.3
zur JHA-Sitzung 27.7.02

Spielangebot für Jugendliche mit Unterstellmöglichkeit in Langwasser

hier: Fläche zwischen GS Salzbrunnerstraße und Sportverein VfL Nürnberg e.V.

I. J wurde um Unterstützung bei der Standortsuche zur Errichtung eines Jugendunterstellplatzes in Langwasser gebeten.

Aufgrund des Vorschlages des Herrn Stadtrat Dötschel kommt ein Standort für J und GBA näher in Betracht: Es handelt sich um die im beiliegenden Plan eingezeichnete Fläche, welche z. Z. noch an den Sportverein VfL Nürnberg e.V. verpachtet ist. Der Sportverein bekundete grundsätzlich Bereitschaft, diese Teilfläche aus dem Pachtvertrag streichen zu lassen.

Da die für uns in Frage kommende Fläche laut Aussage des LA zum einen vermögensmäßig dem Schulamt, zum anderen dem Sportamt zugeordnet ist und direkt an die Grundschule Salzbrunnerstraße angrenzt, wird um Stellungnahme gebeten, inwieweit grundsätzlich Bereitschaft besteht dieses Vorhaben mit zu unterstützen.

II. SchV je an m. d. B. um Stellungnahme und Unterstützung

SpA

SPORTAMT
31.05.02
SpA/ 3
1. Zur Kts
Z. z. w. V.

Nürnberg,
JUGENDAMT
Wagner

I. Das Sportamt stimmt der Änderung des Pachtvertrages zu.

II. 3

03. JUNI 02
Sportamt
i.V. Zahnus (2893)

In Abdruck je an:
a) Ref. V Herrn Lang
b) GBA Herrn Kuhlmann
c) GS Salzbrunnerstraße
d) J/5-1/2

J/5-1/2 z.w.V.
4.6.02

Jugendamt
Kinder- und Jugendarbeit
Eing. 05. JUNI 2002

Beilage 3

Beilage 18.4
zur JHA-Sitzung 27.7.02

Stadt Nürnberg
Liegenschaftsamt

Äußere Laufer Gasse 27
90317 Nürnberg

Telefax an

J/5

z.Hd. Frau Steinhauser

Telefax 231-3488

Ihre Nachricht/Zeichen

Von LA/3-Nord

Unser Zeichen

Sachbearbeiter/in Frau Speri

Telefon (0911) 231-83 48

Telefax (0911) 231-2661

Datum 16.05.02

Stadteigenes grundstück Fl.Nr. 146/247 Gemarkung Langwasser

Dieses Fax umfaßt inkl. Deckblatt 2 Seiten.
Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie nicht alle Seiten erhalten haben.

Sehr geehrte Frau Steinhäuser,

anbei wie schon telefonisch besprochen der Plan des Sportplatzes an der Salzbrunner Straße.

Das Grundstück Fl.Nr. 146/247 Gemarkung Langwasser ist vermögensmäßig dem Sportamt zugeordnet.

Der Sportplatz ist an den VfL Nürnberg e.V. mit einer festen Mietzeit überlassen. Mit einer eventuellen Herausnahme einer Teilfläche aus dem Mietvertrag müßte sich der Mieter einverstanden erklären. Weiterhin müßte auch eine Abstimmung mit dem Sportamt erfolgen.

In Nachhinein wurde festgestellt, dass Sportplatz auch auf Fl.Nr. 143/248 liegt Sobald diese Flur Nr. zugeordnet ist wird nachgeliefert. (vermutlich jedoch SchV/Schü od. SchB

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Speri

Sportamt
Schulamt
Gerhart-Hauptmann-Schule
Sportplatz
Breslauer Straße
Löbener Straße
Kindergarten

Beilage 4

Beilage 13.5
zur JHA-Sitzung 25.7.02

Grundschule Salzbrunner Straße

90473 Nürnberg, Salzbrunner Str. 61
Tel.: 805224 - FAX: 9898776

Jugendamt
Kinder- und Jugendarbeit
Eing. 07. JUNI 2002

Jugendamt Nürnberg

Nürnberg, 5.6.2002

Spielangebot für Jugendliche mit Unterstellmöglichkeit in Langwasser
hier: Fläche zwischen GS Salzbrunner Str. und Sportverein VfL

Es bestehen keine Einwände; Bereitschaft dieses Vorhaben zu unterstützen besteht.

Helene Buchner
Schulleitung

3/5-1/2 z.K.
Kopie 3/1V

660-11-01

Beilage 13.6
zur JHA-Sitzung 27.02

Jugendamt
Eingegangen
bei J/D
23. MAI 2002

Jungendunterstellplätze in Langwasser

I. Die durch Herrn Dötschel vorgeschlagenen Standorte für Jugendunterstellplätze in Langwasser wurden im Vorgriff zu der Besprechung am 17.05.02 bei Ref. V dem GBA vorab durch J übermittelt.

Hierzu nimmt GBA wie folgt Stellung:

GBA geht davon aus, dass J diese Unterstellplätze betreiben und unterhalten wird. Es muss noch geklärt werden, welche Baudienststelle (H oder GBA) von J beauftragt werden soll, die Unterstellplätze zu errichten. Vorab muss von J geklärt werden, ob die Standorte baurechtlich im Hinblick auf die Nutzungsänderung unproblematisch sind. Insbesondere zum Standort in der öffentlichen Grünfläche an der Breslauerstraße (Eislauffläche) muss auch die Abfallproblematik eindeutig geklärt werden. Gegen diesen Standort hat GBA grundsätzlich Bedenken wegen möglicher Lärmproblematik im Hinblick auf die relativ nahe Wohnbebauung.

Unter der Voraussetzung, daß die o. g. Punkte geregelt werden können, hat GBA keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Standort beim Sportvereinsgelände des VFL.

II. Verteiler:
J
Ref. V Herrn Lang

a) Kg. b) J/1 z.K. z.V.
c) Abdr.: J/5

Nürnberg, 16.05.02
Gartenbauamt

Kuhlmann

☎4645

Jugendamt
Kinder- und Jugendarbeit
Eing. 23. MAI 2002

Referat V
21. MAI 2002
Bll: V/3 z.w.V.
z. w. V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z. K.
Antw. z. Unterschrift vorl.